

Dezember 2023

MAGAZIN

Ihre Kundenzeitschrift von Tyczka Energy

www.tyczka.de

04-07 **Wärmewende:** Was bedeutet das neue Gebäudeenergiegesetz für Hauseigentümer?

08-09 **Flüssiggas**
Auch in Zukunft sicher versorgt: mit biogenem Flüssiggas

10-11 **Wasserstoff**
Von der Produktion bis zur Logistik – Tyczka ist kompetenter Partner

Tyczka 
ENERGY



04-05 Die Wärme-wende kommt

Alle wichtigen Informationen rund um das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)



06-07 Nachgefragt
Welche Heizungs-technologien sind zukunftsfähig?
Manuel Gigli im Interview



08-09 Zukunftssicher versorgt
Ab 2024 bietet Tyczka biogenes Flüssiggas an – eine GEG-konforme Lösung



10-11 Wasserstoff
Tyczka ist fit für die Zukunft und setzt mit verschiedenen Projekten auch auf Wasserstoff



12 Online-Umfrage
Nehmen Sie an unserer Umfrage teil und gewinnen Sie wertvolle Tankgutscheine



Liebe Leserin, lieber Leser,

wir sind auf dem Weg, nicht nur in Deutschland. Alle Industriegesellschaften haben sich aufgemacht, ihre Wirtschaftssysteme ins Zeitalter der Dekarbonisierung zu bringen. Dabei ist eines klar: Es bedarf einiger Veränderungen, insbesondere im Wärmesektor. In diesem Zusammenhang hat das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) der Bundesregierung bereits vor seiner Verabschiedung für hitzige Diskussionen gesorgt. Und viele Hauseigentümer sind aufgrund der komplexen Thematik weiterhin verunsichert. In unserem aktuellen Kundenmagazin mit dem Schwerpunkt „Wärmewende“ möchten wir deshalb Licht ins Dunkel bringen. Wir haben die wichtigsten Informationen rund um das GEG für Sie zusammengestellt, zeigen auf, welche Anforderungen, Fristen und Ausnahmen gelten, und vor allem, warum Kunden mit einer Flüssiggasheizung sich trotz GEG ganz entspannt zurücklehnen können. Die Lösung lautet: biogenes Flüssiggas. Ab 2024 haben wir es bei Tyczka neu in unserem Portfolio. So können wir unsere Kunden auch in Zukunft zuverlässig mit Energie versorgen – sicher und GEG-konform. Sie werden sehen: Es gibt viele Wege, die zur Dekarbonisierung führen und einiges ist dabei einfacher, als vielleicht so manch einer denkt.

Ich wünsche Ihnen eine frohe Weihnachtszeit und ein hoffentlich friedlicheres neues Jahr.

Ihr

Stefan Hübner,
Geschäftsführer

IMPRESSUM

Tyczka Energy GmbH • Blumenstraße 5 • 82538 Geretsried • Tel. 08171 627-0 • Fax 08171 627-100 • info@tyczka.de • www.tyczka.de
 • **Redaktion:** Astrid Gövert (verantwortl.), Stefan Hübner, Ulrich Hanke in Zusammenarbeit mit trunnit GmbH, Ottobrunn • **Bildredaktion:** Marco Godec • **Layout:** Petra Kargl • **Druck:** Kolibri Druck, Nürnberg
 • CO₂-freier Druck spart pro Ausgabe 5.346 Kilogramm CO₂ • CO₂-freier Versand spart pro Ausgabe 1.000 Kilogramm CO₂
 • **Fotos:** Titel: © stock.adobe.com – contrastwerkstatt • S. 06: © stock.adobe.com – Fxquadro • S. 08: © stock.adobe.com – Daniel • S. 09: © iStock.com – Petmal • S. 10-11: Tyczka GmbH • S. 12: Tyczka GmbH (Tankwagen, Gasflaschen) © iStock.com – audioundwerbung (Wasserstoffproduktion) © iStock.com – KTPPhoto (Gasflamme) • Möchten Sie das MAGAZIN nicht mehr erhalten? Dann teilen Sie dies der Redaktionsleitung bitte schriftlich mit.



* Lust auf Digital? Registrieren Sie sich unter tyczka.de/magazin-anmeldung für das papierlose Magazin.



Heute schon an morgen gedacht

Unternehmen stehen in der Pflicht, nachhaltig zu handeln. Konkret heißt das, sparsam mit Ressourcen umzugehen und verantwortungsbewusst für Mensch und Klima zu agieren. Bei der Tyczka-Unternehmensgruppe sind diese Ansätze schon lange Herzenthema. Deshalb hat sie ihre Mission, ihr Engagement und ihre Vision im Nachhaltigkeitsbericht zum Geschäftsjahr 2022 festgehalten. Der Bericht sendet klare Signale. Als Unternehmen stellt sich die Tyczka-Gruppe entschlossen dazu auf, einen aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten. Zahlen und Fakten zeigen, was Nachhaltigkeit für das Unternehmen bedeutet. Dank der langjährigen Erfahrung als Energieversorger und der Expertise im Bereich Industriegase kann Tyczka gezielt

Brücken in die Zukunft schlagen. Auf dem Fahrplan stehen unter anderem mehr grüne Energie und Industriegase sowie weitere Investitionen in den Wasserstoffmarkt. Das Ziel: aktiver Gestalter einer nachhaltigen Zukunft zu sein. Und das über alle Betätigungsbereiche hinweg. Dazu zählt natürlich auch der Einsatz für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nachhaltig handeln bedeutet hierbei, sich weiterhin als sicherer, zukunftsorientierter und wertschätzender Arbeitgeber zu positionieren.

Den Nachhaltigkeitsbericht zum Download finden Sie unter:
www.tyczka.com/engagement/nachhaltigkeit

KONTAKTADRESSE

Astrid Gövert
Redaktionsleitung

Blumenstraße 5
82538 Geretsried
magazin@tyczka.de
Fax 08171 627-66194

Info

SO ERREICHEN SIE UNS

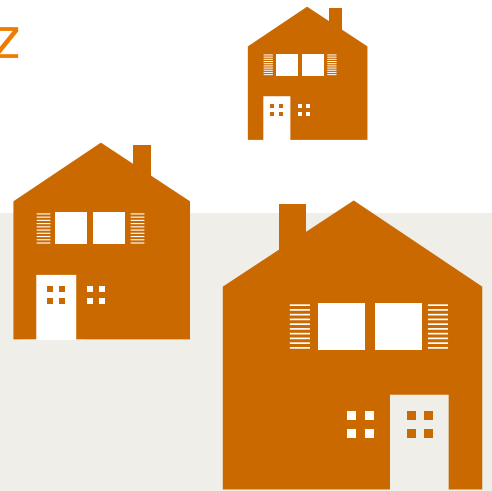
Privatkunden
Fon 08171 627-478 Fax 08171 627-66478
haushalt@tyczka.de

Zählerkunden
Fon 0341 44641-961 Fax 0341 44641-66961
zaehler@tyczka.de

Bereitschaftsdienst: 0800 2566611

Zählerstand melden, Adressänderung
und Gasbestellung per Internet:
<https://onlineservice.tyczka.de>

Das gilt ab 2024 beim Gebäudeenergiegesetz



Was bringt das neue GEG?



Nach langen Debatten tritt 2024 das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft. Doch viele Menschen blicken längst nicht mehr durch den Gesetzes-Dschungel rund um die Wärmewende durch. Ein Überblick.

Das ausgerufen Ziel heißt Klimaschutz. Bis 2045 plant Deutschland, seine Treibhausgasemissionen schrittweise zu reduzieren, um klimaneutral zu werden. Das betrifft folglich auch den Gebäudesektor, der aktuell rund 20 Prozent der CO₂-Emissionen hierzulande verursacht. Manuel Gigli, Wärmeexperte bei Tyzcka, erklärt, auf welchem Weg die Bundesregierung ihre Ziele erreichen möchte: „Das Potenzial ist entsprechend groß. Immerhin drei Viertel der Haushalte heizen zurzeit mit Öl oder Erdgas. Deshalb zielt die GEG-Novelle darauf ab, dass 65 Prozent der Wärme künftig erneuerbare Energieträger bereitstellen. Das gilt zunächst ausschließlich für Bauanträge in Neubaugebieten, die nach dem 1. Januar 2024 gestellt werden.“ Die monatelangen Debatten haben allerdings insbesondere Eigenheimbesitzer mit bestehenden Gebäuden stark verunsichert. Viele stellen sich die Frage, ob die verbaute Heizung irgendwann zum alten Eisen erklärt wird. Hier

gibt es Entwarnung: „Entgegen allen Schreckensmeldungen sind weder Stilllegungen noch ein Umtauschzwang für Heizungen im Gebäudebestand beabsichtigt“, führt Gigli aus, „es gibt für fossile Heizungen einige Einschränkungen und zahlreiche Übergangsfristen für bestehende Häuser und Wohnungen bis 2045. Was ich allerdings schon einmal vorwegnehmen kann: Mit Flüssiggas sind Sie nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft gut aufgestellt.“

Gebäudeenergie und kommunale Wärmeplanung hängen zusammen

Wohnen Sie in einer kleinen Kommune oder in der Großstadt? Davon könnte es abhängen, welche Möglichkeiten es – früher oder später – bei einer Heizungserneuerung gibt. Denn die Politik hat das GEG eng mit dem sogenannten Wärmeplanungsgesetz (WPG) verzahnt. Demnach müssen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern bis Mitte 2026 und Kommunen mit weniger Einwohnern bis spätestens Mitte 2028 einen kommunalen Wärmeplan vorlegen. Daraus geht hervor, welche Straßen sie künftig mit Wärme- oder Wasserstoffnetzen erschließen und wo Hausbesitzer selbst auf regenerative Energiequellen umsteigen müssen. „Kurz gesagt“, so Gigli, „erst wenn eine Wärmeplanung vorliegt, beginnen die Fristen, die das GEG vorsieht.“ Unterm Strich: Vorfahrt gibt der Gesetzgeber

Heizungen im Neubau

mit Bauantrag ab 1. Januar 2024



	Vorgaben nach dem GEG 2024	Konkrete Möglichkeiten zur Erfüllung 65-Prozent-Erneuerbare-Vorgabe
Das Gebäude befindet sich in einem ausgewiesenen Neubaugebiet?	Einbau von Heizungen, die mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von 65-prozentigem biogenem Flüssiggas von Tyczka Energy • Einbau einer Gasheizung mit konventionellem Flüssiggas und beispielsweise – einer Solarthermieanlage – oder einer Wärmepumpe
Das Gebäude befindet sich außerhalb eines Neubaugebiets?	Einbau von Heizungen, die mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien nutzen – Zeitraum ist abhängig von der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtgröße sowie der Fertigstellung des dortigen kommunalen Wärmeplans: <ul style="list-style-type: none"> • < 100.000 Einwohner – ab Mitte 2026 • > 100.000 Einwohner – ab Mitte 2028 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von 65-prozentigem biogenem Flüssiggas von Tyczka Energy • Einbau einer Gasheizung mit konventionellem Flüssiggas und beispielsweise – einer Solarthermieanlage – oder einer Wärmepumpe
	Alle Flüssiggasheizungen, die nach dem 1.1.2024 und vor Fertigstellung des jeweiligen kommunalen Wärmeplans eingebaut werden, müssen jedoch spätestens ab: <ul style="list-style-type: none"> • 2029 mit mindestens 15-prozentigem biogenem Flüssiggas, • 2035 mit mindestens 30-prozentigem biogenem Flüssiggas, • 2040 mit mindestens 60-prozentigem biogenem Flüssiggas betrieben werden. 	

Heizungen in Bestandsgebäuden



	Vorgaben nach dem GEG 2024	Konkrete Möglichkeiten zur Erfüllung 65-Prozent-Erneuerbare-Vorgabe
Heizung funktioniert oder lässt sich reparieren?	Kein Heizungstausch vorgeschrieben	<ul style="list-style-type: none"> • Es kann weiterhin bis 2045 konventionelles Flüssiggas genutzt werden
Heizung ist kaputt – keine Reparatur möglich?	Spätestens nach fünf Jahren gilt die 65-Prozent-Erneuerbare-Vorgabe – zusätzlich ist der genaue Zeitraum abhängig von der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtgröße sowie der Fertigstellung des dortigen kommunalen Wärmeplans: <ul style="list-style-type: none"> • < 100.000 Einwohner – ab Mitte 2026 • > 100.000 Einwohner – ab Mitte 2028 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von 65-prozentigem biogenem Flüssiggas von Tyczka Energy • Einbau einer Gasheizung mit konventionellem Flüssiggas und beispielsweise – einer Solarthermieanlage – oder einer Wärmepumpe
	Alle Flüssiggasheizungen, die nach dem 1.1.2024 und vor Fertigstellung des jeweiligen kommunalen Wärmeplans eingebaut werden, müssen jedoch spätestens ab: <ul style="list-style-type: none"> • 2029 mit mindestens 15-prozentigem biogenem Flüssiggas, • 2035 mit mindestens 30-prozentigem biogenem Flüssiggas, • 2040 mit mindestens 60-prozentigem biogenem Flüssiggas betrieben werden. 	

beim Heizen also klimaschonenden Lösungen. Dazu gehören Anlagen, die Umweltwärme oder Sonnenenergie nutzen – aber auch biogenes Flüssiggas (mehr dazu auf Seite 8).

Mit Flüssiggas auf der sicheren Seite

Sobald ein Wärmeplan vorliegt, gelten für Neubauten in bestehenden Wohngebieten und für Bestandsgebäude Übergangsfristen fürs Heizen mit bis zu 65 Prozent erneuerbaren Energien. Bestehende Heizungen genießen einen langjährigen Bestandsschutz – erst am 1. Januar 2045 dürfen Heizkessel keine fossilen Energieträger mehr verbrennen. Nach einer „Heizungshavarie“ oder

einem schwerwiegenden Ausfall darf vorerst auch wieder eine fossil betriebene Heizung – zum Beispiel ein gebrauchtes Gerät – eingebaut werden. Spätestens nach fünf Jahren gilt allerdings die 65-Prozent-Erneuerbare-Vorgabe. Wirtschaftlich vorteilhaft dürfte es sein, gleich eine zukunftsfähige Lösung zu wählen. In jedem Fall schafft eine gründliche Beratung durch einen Schornsteinfeger, Heizungsbauer oder Energieberater Klarheit. Auch Tyczka unterstützt bei der Wahl der passenden Wärmelösung. Das darf dann durchaus wieder eine Gasheizung sein, wenn sie mindestens 65 Prozent erneuerbare Gase wie biogenes Flüssiggas oder in Zukunft grünen Wasserstoff nutzt.





Biogenes Flüssiggas erfüllt bereits die Vorgaben des neuen GEG.

Zukunftsfähig heizen

Wichtigster Baustein des neuen Gebäudeenergiegesetzes, kurz GEG: die überarbeiteten Anforderungen an die Heizungstechnik ab 2024, die allerdings Unterschiedliches für bestehende Gebäude und Neubauten bedeuten. Im Interview erklärt Manuel Gigli von Tyczka Energy, worauf es bei Privathaushalten ankommt und warum biogenes Flüssiggas besonders zukunftsfähig ist.

*** Beratungspflicht für fossile Heizungen**
Das neue GEG schreibt vor dem Einbau einer neuen Heizung, die Flüssiggas verbrennt, eine fachkundige Beratung vor. Diese leisten Schornsteinfeger, Installateure und Energieberater.

Herr Gigli, bedeutet das neue Gebäudeenergiegesetz das Aus für die Gasheizung?

Manuel Gigli: Nein, keine Sorge, niemand muss jetzt eine Stilllegung seiner Gasheizung befürchten. Zwar soll die Wärmeversorgung spätestens 2045 klimaneutral sein, doch das heißt nicht, dass jetzt alle direkt ihre Heizung austauschen müssen. Denn zunächst einmal sieht das GEG großzügige Übergangsfristen für Bestandsheizungen vor ebenso für Neubauten in Baulücken. Erst danach müssen neu installierte Heizungen im Bestand die Regel „65 Prozent Wärme aus Erneuerbaren“ erfüllen. Ältere Öl- oder Gasheizungen dürfen weiterlaufen, solange sie funktionieren – maximal 30 Jahre lang. Wenn sie vorher kaputtgehen, dürfen sie repariert werden.

Ich kann also für meine bestehende Heizung auch weiter konventionelles Flüssiggas nutzen?

Ja, daran ändert sich grundsätzlich erstmal nichts. Aber auch Tyczka forciert die grüne Wärmeversorgung. Ab 2024 bieten wir deshalb mit biogenem Flüssiggas einen „grünen“, GEG-konformen Brennstoff an. So garantieren wir unseren Kunden, die heute mit Flüssiggas heizen, dass sie 2045 ganz einfach umsteigen und die Vorgaben des GEG erfüllen können. Zudem können auch jene, die ihre Heizung früher erneuern müssen, mit biogenem Flüssiggas direkt GEG-konform heizen. Unsere Kunden sind also auf einem nachhaltigen Pfad unterwegs und immer auf der sicheren Seite.

Und wie sieht es im Neubau aus?

Hier gelten die Anforderungen des GEG bereits ab dem 1. Januar 2024. Welches Heizungssystem, welche Technik und welchen Energieträger die Eigentümer wählen, spielt keine Rolle. Wichtig ist nur, dass die Energie zu 65 Prozent aus erneuerbaren Quellen



Manuel Gigli, Leiter Unternehmensentwicklung & Kooperationen, Tyczka Energy

stammt. Ich rechne damit, dass das in den meisten Fällen auf eine Kombination aus elektrischer Wärmepumpe und Photovoltaik hinausläuft.

Lohnen sich Wärmepumpen auch im Bestand?

Das kommt immer auf das jeweilige Haus an. Eine Wärmepumpe nutzt die Wärme der Umgebung – ob die der Luft, des Wassers oder des Erdreichs – um ein Gebäude zu heizen. Wenn eine Photovoltaikanlage teilweise den Strombedarf deckt oder eine Solarthermieanlage warmes Wasser bereitstellt, verbessert das

die Energiebilanz weiter. Auch bei Bestandsgebäuden ist der Einsatz einer Wärmepumpe durchaus interessant, wenn diese mit einer Gasheizung ergänzt wird. Denn der hohe Wärmebedarf verlangt der Wärmepumpe in besonders kalten Tagen viel ab und kann zu hohen Stromkosten durch das Einschalten des Heizstabes führen. Die Gasheizung deckt dann hierbei die geforderten hohen Temperaturen kostengünstiger ab.

Gibt es auch Alternativen dazu?

Ja, es gibt eine ganze Menge Alternativen. Auch andere Systeme wie hybride Heizungen sowie Holz- und Pelletheizungen erfüllen die Vorgabe des GEG. Typische „Kandidaten“ für eine Hybridheizung heißen Wärmepumpe plus Pelletheizung oder Wärmepumpe plus Brennwertkessel, in erster Linie, um Spitzenlasten abzudecken. Für Etagenheizungen und spezielle Heizungstypen gelten ebenfalls – teilweise sehr lange – Übergangsfristen. Wer mit Holzpellets oder Biomasse heizt, erfüllt die „Spielregeln“ des GEG. Große Hoffnungen ruhen zudem auf Wasserstoff. Deshalb erlaubt das Gesetz im Neu- und Altbau Gasheizungen, wenn sie „H2-ready“ sind. Sie vertragen dann bereits ein gewisses Maß an Wasserstoff und lassen sich später auf 100 Prozent Wasserstoff umrüsten.



Biogenes Flüssiggas: sicher bei Tyczka

Sie heizen schon mit Flüssiggas und möchten wissen, wie es weitergeht? Die Aussichten sind gut.

Ab 2024 gibt es Flüssiggas von Tyczka Energy auch als „Bio“-Variante. Deshalb können Sie sich ganz entspannt zurücklehnen: Denn Flüssiggasheizungen lassen sich damit sogar nach 2045 uneingeschränkt weiternutzen. Schließlich erfüllen sie so die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes. Biogenes Flüssiggas wird in erster Linie aus Biomasse gewonnen. Im Gegensatz zu herkömmlichem Flüssiggas (LPG, „liquefied petroleum gas“), das als Nebenprodukt bei der Erdgas- oder Rohölförderung anfällt und somit meist aus fossilen Brennstoffen stammt. Die Biomasse für die Herstellung des biogenen Flüssiggases setzt sich aus sogenannten nachwachsenden Rohstoffen zusammen. Dazu zählen auch Reststoffe aus der Landwirtschaft und organische Abfälle, wie sie etwa in der Lebensmittelindustrie anfallen. In Zukunft wird biogenes Flüssiggas nicht nur vermehrt aus den klassischen nachwachsenden Rohstoffen wie Holz hergestellt, sondern es sind auch weitere wie Algen oder Heu denkbar.

Beim Verbrennen setzt biogenes LPG nur so viel Kohlendioxid frei, wie die Pflanzen während ihres Wachstums aus der Atmosphäre aufgenommen haben. Im Vergleich zu fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas – oder zu herkömmlichem LPG – lassen sich die CO₂-Emissionen um

bis zu 90 Prozent reduzieren. Weiterer Pluspunkt: Biogenes Flüssiggas ist ebenso vielseitig wie herkömmliches LPG und kommt in den gleichen Anwendungen zum Einsatz: beispielsweise fürs Heizen und Kochen oder in industriellen Prozessen.

Nachhaltige Perspektiven

Solange ihre Heizung funktioniert, müssen Hausbesitzer, die heute bereits herkömmliches LPG verwenden, nichts tun. Spätestens 2045 steigen sie einfach auf biogenes Flüssiggas um – ganz ohne Investition in eine neue Heizung oder aufwendige Sanierungsarbeiten. Und auch jene, die vorher eine neue Heizung einbauen und beispielsweise von einer Öl- oder einer Erdgasheizung auf biogenes Flüssiggas umsteigen, erhalten eine GEG-konforme Zukunftslösung.

Biogenes Flüssiggas auch für Kommunen

Übrigens gilt das Angebot ebenso für Kommunen, die jetzt ein lokales Wärmenetz konzipieren. Mit biogenem Flüssiggas können sie auf einen regenerativen Energieträger zugreifen, der verfügbar ist und die gesetzlichen Vorgaben ohne Weiteres erfüllt. Das unterstützt sie dabei, die geforderte kommunale Wärmeplanung schnell und unkompliziert umzusetzen.

Ohne Investition zur GEG-konformen Heizung: mit biogenem Flüssiggas

Nachhaltig in die Zukunft

Bewährte Technik, vielseitig verwendbarer Brennstoff: Biogenes Flüssiggas von Tyczka macht Planungen leicht.

Biogenes Flüssiggas

DIE VORTEILE IM ÜBERBLICK

Sie heizen schon mit LPG?

Mit einer Flüssiggasheizung sind Sie gut ausgestattet für die Zukunft, denn mit biogenem Flüssiggas lassen sich alle Vorgaben des GEG erfüllen. Wer biogenes LPG von Tyczka Energy bezieht, erhält dafür entsprechende Zertifikate, welche die Emissionsminderung belegen. Der Vorteil: nachhaltige Lösung, null Investitionskosten. Es sind keine Veränderungen am Haus oder am Heizungssystem nötig.

Sie heizen mit Öl oder Erdgas?

Sofern die Kommune kein Wärme- oder Wasserstoffnetz baut, müssen Sie irgendwann mit erneuerbaren Energien planen. Biogenes Flüssiggas ermöglicht den Umstieg. Was ist dafür zu tun? Sie investieren in eine moderne Flüssiggasheizung und beziehen biogenes LPG. Das macht Sie außerdem unabhängig von Leitungsnetzen und der Tank lässt sich unsichtbar unterirdisch platzieren.

Der Vorteil: Sie erhalten eine zukunftsfähige Lösung, die alle GEG-Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus profitieren Sie bei Tyczka Energy von einem Rundum-sorglos-Paket: eine Abrechnung nach Verbrauch zu kalkulierbaren monatlichen Kosten.

Gegenüber dem Stromsektor besteht Nachholbedarf: Nur knapp 18 Prozent der in Deutschland verbrauchten Wärme stammten 2022 aus erneuerbaren Energien. Beim Strom decken regenerative Quellen schon 46,2 Prozent des Verbrauchs. Der Klimawandel ebenso wie kostspielige Importe verlangen Alternativen. Biogenes Flüssiggas, erzeugt aus nachwachsenden Rohstoffen, Reststoffen und organischen Abfällen, lässt sich in industriellen Prozessen und als Kraftstoff für Fahrzeuge einsetzen – und ebenso zum Heizen und zum Kochen. Dadurch leistet regeneratives Biogas einen wichtigen Beitrag, um die Treibhausgasemissionen zu verringern. Darum eignet es sich für alle, die ihre konventionelle Öl- oder Erdgasheizung ersetzen müssen, sowie für Haushalte, die bereits Flüssiggas nutzen. Ob für Ein- oder Mehrfamilienhäuser, für Wohnanlagen oder sogar für kommunale Wärmenetze – biogenes Flüssiggas bietet eine Option für die Zukunft.



Erneuerbare Energieträger für Wärme

Biogene Brennstoffe waren 2022 unter den erneuerbaren die häufigsten Energieträger für Wärme und Kälte – sowohl in fester Form wie Holz als auch flüssig wie Biomethanol und Pflanzenöl.

Biogene Brennstoffe	132 906
Oberflächennahe Geothermie, Umweltwärme	20 465
Biogener Anteil des Abfalls	15 073
Biogas	13 611
Solarthermie	9 733
Biomethan	4 761
Klär-/Deponiegas	2 495
Tiefe Geothermie	1 505
Gesamt	200 549
	Gigawattstunden

Quelle:
Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland.
Stand: Februar 2023

Fit für die Zukunft

Nicht nur im Bereich Flüssiggas bietet Tyczka zukunftsfähige Lösungen, die Unternehmensgruppe setzt auch auf das wichtige Thema Wasserstoff.

Auch wenn grüner Wasserstoff bei der Wärmewende wohl in naher Zukunft noch keine allzu große Rolle spielen wird – für die Energiewende im Allgemeinen und die Dekarbonisierung der Wirtschaft ist er ein essenzieller Baustein. „Durch den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen und Windrädern können wir das Stromnetz zwar sukzessive von den fossilen Energien befreien, doch darüber hinaus werden auch gasförmige Energieträger benötigt, die speicherbar und flexibel sind. Grüner Wasserstoff wird deshalb vor allem in besonders energieintensiven Wirtschaftsbranchen und bei der emissionsfreien Mobilität zum Einsatz kommen“, erklärt Thomas Zorn, Geschäftsführer der Tyczka Hydrogen GmbH. Ein Vorteil für Tyczka: Als Industriegas kommt Wasserstoff bereits seit Langem zum Einsatz – sei es zur Herstellung von Ammoniak, zum Härten von Fetten oder als Schutzgas für verschiedenste Anwendungen.

Er gehört somit längst zum Produktportfolio des Unternehmens. Mit seinem verstärkten Engagement im Zukunftsmarkt Wasserstoff will Tyczka nun dessen volles Potenzial erschließen und damit einen aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. „Für unsere Kunden aus Industrie und Mobilität sind wir kompetente Partner in Sachen Wasserstoff, und das über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg“, sagt Thomas Zorn. So beteiligte Tyczka sich beispielsweise an einem großen und innovativen Projekt in Pfeffenhausen im Landkreis Landshut. Dort soll künftig ein Elektrolyseur pro Jahr bis zu 700 Tonnen Wasserstoff aus grünem Strom aus der Region erzeugen. Genutzt wird dieser Wasserstoff zum einen für Wasserstoffbusse aus der Region und zum anderen sicherte Tyczka sich über die Beteiligung einen großen Teil der Produktion, um damit Kunden aus Industrie und Mobilität zu versorgen. Doch damit nicht



Spatenstich für die Wasserstofftankstelle von Tyczka Hydrogen im Güterverkehrszentrum Region Augsburg war am 22. September 2023.



Links: Tyczka Hydrogen beliefert seine Kunden mit einer eigenen Trailer-Flotte.

Links unten: Der Wasserstoff der Elektrolyseanlage von MPREIS in Völs wird ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen hergestellt.

Rechts unten: Tyczka Hydrogen lieferte den grünen Wasserstoff für die Probefahrt des ersten bayerischen Wasserstoffzugs von Siemens Mobility.



genug: Um ihr Quellennetzwerk mit grünem Wasserstoff stetig zu erweitern, kooperiert Tyczka seit diesem Sommer auch mit dem österreichischen Lebensmittel-einzelhändler MPREIS, der an seinem Standort in Völs eine Elektrolyseanlage für grünen Wasserstoff betreibt.

Mobil mit Wasserstoff

Ein weiteres Projekt ist eine Wasserstofftankstelle im Güterverkehrszentrum (GVZ) Region Augsburg. In unmittelbarer Nähe zur A8 und B17 können dort ab 2024 alle gängigen, mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeuge – von Pkw, über Busse und Sonderfahrzeuge bis hin zu schweren Lkw – grünen Wasserstoff tanken. Tyczka Hydrogen wird die Tankstelle nicht nur betreiben, sondern auch beliefern – mit eigenen Trailern und Wasserstoff, der unter anderem aus Pfeffenhausen stammt. Gefördert wurde der Bau der Tankstelle übrigens vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Rahmen des H2T-Programms. Thomas Zorn dazu: „Im dynamischen Wasserstoffmarkt bündeln wir unsere Aktivitäten an Standorten mit hohem Potenzial. Im GVZ Augsburg treffen wir auf eine überdurchschnittlich hohe Dichte an Partnern und Endabnehmern, die bereits jetzt auf das Thema Wasserstoff setzen. Mit unserem Projekt senken wir die Eintrittsschwelle für die Wasserstoffmobilität in der Region.“

Alternative für die Schiene

Inwiefern sich grüner Wasserstoff auch als Energieträger im Bahnverkehr eignet, soll ab kommendem Jahr der 30-monatige Fahrgastbetrieb im Netz der Bayeri-

schen Regiobahn (BRB) zeigen. Zum Einsatz kommt dann der Mireo Plus H, ein von Siemens Mobility entwickelter Regionalzug mit einem Wasserstoffantriebssystem der nächsten Generation. Eine Brennstoffzelle erzeugt aus Wasserstoff und Sauerstoff den Strom für die Elektromotoren des Triebfahrzeugs, während der Fahrt wird dabei ausschließlich Wasserdampf ausgestoßen. Da rund ein Drittel der Bahnstrecken in Deutschland nicht elektrifiziert ist, ließen sich dort mit dieser Technologie Dieselloks ersetzen. Dies würde den CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor senken. Bei der ersten Probefahrt durch das Ostallgäu am 15. September 2023 war auch Tyczka mit an Bord und lieferte den grünen Wasserstoff.

Info

GEBALLTE KOMPETENZ IN SACHEN WASSERSTOFF

Die Tyczka Hydrogen GmbH deckt mit ihrem Leistungs- und Kompetenzspektrum die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich Wasserstoff ab – von der Produktion über Verdichtung und Abfüllung, Transport und Logistik bis hin zur Befüllungs- und Anwendungstechnik für Kunden.

Weitere Informationen zur Tyczka Hydrogen GmbH und deren Produktportfolio finden Sie unter: www.tyczka.com/wasserstoff

Nehmen Sie jetzt an unserer Online-Umfrage teil!

Drei kurze Fragen beantworten und Flüssiggas-Tankgutscheine gewinnen!

Das Thema Heizungssanierung beschäftigt viele Immobilienbesitzer in Deutschland. Uns interessiert, wie es um die Heizung in Ihrem Zuhause steht. Deshalb haben wir dazu eine kleine Online-Umfrage vorbereitet. Wir würden uns freuen, wenn Sie daran teilnehmen und uns drei kurze Fragen beantworten.

Mitmachen lohnt sich: Als Dankeschön verlosen wir unter allen Teilnehmenden folgende Gutscheine für die nächste Flüssiggasbestellung:

■ 1 x 500 Euro ■ 2 x 200 Euro ■ 3 x 100 Euro

Teilnahmeschluss: 31. Januar 2024



Hier geht's direkt zur Online-Umfrage:

<https://forms.office.com/e/5L5Bzqbz9F>

Teilnahmebedingungen:
Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die in einem Vertragsverhältnis mit der Tyczka Energy GmbH zur Tank-Versorgung mit Flüssiggas (Propan) stehen, mit Ausnahme der Mitarbeitenden der Tyczka Energy GmbH und der mit ihr verbundenen Unternehmen i.S. von §§ 15 ff. AktG sowie ihrer Angehörigen und Haushaltsmitglieder. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich online über die Online-Befragung



<https://forms.office.com/e/5L5Bzqbz9F>
Die Kundenbefragung mit Gewinnspiel läuft ab Erscheinungstermin der Ausgabe 1/2023 der Kundenzeitschrift MAGAZIN der Tyczka Energy GmbH Anfang Dezember 2023 und endet am 31.01.2024 (Befragungszeitraum).
Innerhalb der ersten drei Arbeitstage nach Abschluss des Befragungszeitraums werden die Gewinner*innen unter den Teilnehmenden per Zufallsprinzip ausgelost und der entsprechende Gutscheinbetrag wird dem für den/die betreffende/n Gewinner*in bei der Tyczka Energy GmbH geführten Kundenkonto gutgeschrieben. Die Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Die Benachrichtigung der Gewinner*innen erfolgt unverzüglich nach der Auslosung per E-Mail oder postalisch. Die Gewinner*innen erklären sich mit der Veröffentlichung ihres Namens (Vorname und erster Buchstabe des Nachnamens) und ihres Gewinns in der nächsten Kundenzeitschrift einverstanden. Im Übrigen beachten Sie bitte unsere Datenschutzhinweise unter <https://datenschutz.tyczka.de>. Veranstalter des Gewinnspiels ist die Tyczka Energy GmbH, Blumenstr. 5, 82538 Geretsried. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Folgen Sie uns auf LinkedIn für aktuelle Infos aus der Tyczka-Gruppe



QR-Code scannen und mit einem Klick folgen!

Tyczka

